



TOP 4 Informationen zum Beirat für Menschen mit Behinderung und der Geschäftsordnung – Bericht

Beirat für Menschen mit Behinderung am 23.09.2026

STADT

Kempten Allgäu

Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung

§ 1 Grundsätzliches

(1) Der Beirat vertritt die Interessen und Belange aller in der Stadt Kempten (Allgäu) wohnenden Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Er trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders in Kempten bei.

(2) Der Beirat fördert die Beteiligung aller Kemptener Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen an der kommunalen und politischen Arbeit.

(3) Der Beirat arbeitet ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.



Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Beirat berät die Stadtverwaltung und den Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in allen relevanten Angelegenheiten der in Kempten wohnenden Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, die in den Wirkungskreis der Stadt Kempten (Allgäu) fallen.**
- (2) Bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung ist der Beirat für Menschen mit Behinderung durch die Stadtverwaltung zu informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.**
- (3) Der Beirat kann Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen schriftlich an den Oberbürgermeister herantragen.**
- (4) Der Beirat hat die Aufgabe, die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigungen zu vertreten.**

Arbeitskreis offene Behindertenarbeit

- **Leitung in Personenidentität durch Vorsitzende/n des Beirates für Menschen mit Behinderung**
- **informeller, selbstorganisierter Arbeitskreis ohne Geschäftsordnung etc.**
- **offen für jede/n, die/der sich im Bereich der Inklusionsarbeit engagieren will**
- **derzeit monatliche Treffen in den Räumen der Körperbehinderte Allgäu**
- **u. a. Austausch mit Fachleuten um inklusive Themen zu besprechen, Veränderungen anzuregen und auch Themen in die öffentlichen Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung einzubringen**

Klausurtag des Beirates zum Beginn der Amtsperiode 2026-2032

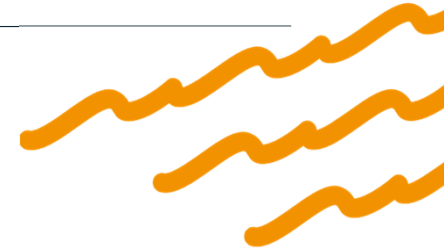
Inhalte:

- **gegenseitiges Kennenlernen im Gremium**
- **weitere Informationen zur Arbeitsweise**
- **Schwerpunktsetzung (Ziele) des Gremiums**

Termin:

Montag, 30.11.2026, voraussichtlich von ca. 9 Uhr bis 15 Uhr im Altstadtthaus

Einladung folgt!





Herzlichen Dank!

Florian Höld

Amtsleitung

Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderung

Telefon: +49 831 2525-5011